

**Vorabentscheidungsersuchen, eingereicht vom Rayonen sad Lukovit (Bulgarien) am 15. Juni 2020 —
VB/Glavna direktsia „Pozharna bezopasnost i zaschita na naselenieto“ kam Ministerstvo na
vatreshnite raboti**

(Rechtssache C-262/20)

(2020/C 279/49)

Verfahrenssprache: Bulgarisch

Vorlegendes Gericht

Rayonen sad Lukovit

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: VB

Beklagte: Glavna direktsia „Pozharna bezopasnost i zaschita na naselenieto“ kam Ministerstvo na vatreshnite raboti

Vorlagefragen

1. Erfordert der wirksame Schutz nach Art. 12 Buchst. a der Richtlinie 2003/88/EG ⁽¹⁾, dass die normale Dauer des Nachtdienstes von Polizisten und Feuerwehrleuten kürzer ist als die festgelegte normale Dauer des Dienstes am Tag?
2. Erfordert das in den Art. 20 und 31 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerte Gleichheitsgebot, dass die im nationalen Recht für die Arbeitnehmer im Privatsektor festgelegte normale Dauer der Nachtarbeit von sieben Stunden für die im öffentlichen Sektor Beschäftigten, einschließlich für Polizisten und Feuerwehrleute, ebenso gilt?
3. Ist das im achten Erwägungsgrund der Richtlinie 2003/88/EG verankerte Ziel, die Dauer der Nachtarbeit einzuschränken, nur wirksam zu erreichen, wenn das innerstaatliche Recht ausdrücklich die normale Dauer der Nachtarbeit, einschließlich für Beschäftigte im öffentlichen Sektor, festlegt?

⁽¹⁾ Richtlinie 2003/88/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl. 2003, L 299 vom 18.11.2003, S. 9).

**Vorabentscheidungsersuchen des Landesgerichts Korneuburg (Österreich) eingereicht am 15. Juni
2020 — Airhelp Limited gegen Laudamotion GmbH**

(Rechtssache C-263/20)

(2020/C 279/50)

Verfahrenssprache: Deutsch

Vorlegendes Gericht

Landesgericht Korneuburg

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Airhelp Limited

Beklagte: Laudamotion GmbH

Vorlagefragen:

1. Sind Art. 5 Abs. 1 Buchst. c und Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 ⁽¹⁾ dahin auszulegen, dass dem Fluggast ein Anspruch auf Ausgleichsleistung zusteht, wenn die Abflugzeit von ursprünglich 14:40 Uhr auf 08:25 Uhr desselben Tages vorverlegt wird?